

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 257/2009/HO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	08.12.2009
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	17.12.2009	öffentlich

Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Sachverhalt:

Herr Brügge hat die Grundschule Holm verlassen, daher wird die Planstelle der Schulleiterin/Schulleiters zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Nach § 37 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein wirken bei der Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern in der Form eines Wahlverfahrens mit. Dazu ist nach § 38 des Schulgesetzes für jedes Wahlverfahren vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden. Dieser besteht in dem jetzt anstehenden Wahlverfahren aus insgesamt 20 Mitgliedern. Der Schulträger entsendet 10 Mitglieder, während die Schule insgesamt 10 Vertreter/-innen zu entsenden hat, welche aus je 5 Vertretern/-innen der Eltern und der Lehrkräfte bestehen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat gewählt. Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt folgende 10 Vertreter in den Schulleiterwahlausschuss:

- | | |
|----------|-----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | 8. _____ |
| 9. _____ | 10. _____ |

—

Rißler

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 252/2009/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	19.11.2009
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.12.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.12.2009	öffentlich

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2010

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm sind zuletzt zum 1. Januar 2004 angepasst worden.

Für das Jahr 2010 ergibt sich aus der Gebührenkalkulation allerdings, dass eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm unumgänglich erforderlich ist.

Die Berechnung kann der beigelegten Gebührenbedarfsberechnung entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt in der Gemeinde Holm seit 2004 monatlich 2,-- €. Als Zusatzgebühr wurde seinerzeit ein Betrag in Höhe von 1,76 €/m³ festgesetzt.

Aufgrund der am 30.11.2009 von der Versammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg beschlossenen Erhöhung der Abwassergebühren ab 2010 ist auch die Gemeinde Holm gezwungen, ihre Gebührensätze anzupassen und zu erhöhen. Durch die stetige Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage in den Vorjahren hat sich der Bestand reduziert, dass eine weitere Entnahme nicht mehr möglich ist.

Sobald sich der Bestand der Gebührenausschüttungsrücklage wieder entsprechend erhöht, wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben das Guthaben dem Gebührenzahler in den Folgejahren wieder gut gebracht.

Ein weiterer ausschlaggebender Punkt für die Erhöhung der Grund- und Zusatzgebühren sind die vorbereitenden Maßnahmen und Arbeiten zur anstehenden Erstellung des Kanalkatasters zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung für die Schmutzwasserkanalisation. Aus der Durchführung dieser Maßnahmen ergibt sich eine Aufstockung des Ansatzes für bauliche Unterhaltung.

Aus den vorgenannten Gründen erfolgt eine Anpassung der Grundgebühr von bisher 2,-- € monatlich auf dann neu 3,50 € monatlich.

Bei der Zusatzgebühr ist eine Erhöhung um 18 Cent erforderlich, so dass die Zusatzgebühr von bisher 1,76 €/m³ auf dann neu 1,94 €/m³ festgesetzt werden muss.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühren 2010 in den Haushaltsplanentwurf 2010 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung 2010 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm** (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen: 1 Gebührenbedarfberechnung
1 Nachtragssatzung

Entwurf

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2)

3,50 € bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde oder
bei Abholung des Klärschlammes aus abflusslosen Gruben und
Hauskläranlagen

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

1,94 € bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde oder
bei Abholung des Klärschlammes aus abflusslosen Gruben und
Hauskläranlagen

(2) Die Benutzungsgebühr für jede Bedarfsabholung nach § 12 (1) der Abwassersatzung wird in Höhe der hierfür entstehenden Abfuhrkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil festgesetzt.

(3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 b Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401 bis 650 mg/l	=	0,02 €/m ³
von 651 bis 900 mg/l	=	0,04 €/m ³
von 901 bis 1.150 mg/l	=	0,06 €/m ³
von 1.151 bis 1.400 mg/l	=	0,08 €/m ³
über 1.400 mg/l		
für je 250 mg/l stärkere Verschmutzung =		0,02 €/m ³ mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

Artikel II

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Holm, den . Dezember 2009

(Rißler)
Bürgermeister

HHSt.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2006	Rechnungsergebnis 2007	Rechnungsergebnis 2008	Rechnungsergebnis Stand: 17.11.2009	Haushaltsansatz 2010
70000.510000	Unterhaltung Kanalnetz	14.718,60 €	23.027,47 €	20.657,05 €	24.180,58 €	40.000,00 €
70000.540000	Bewirtschaftungskosten	738,24 €	1.457,05 €	649,00 €	795,21 €	1.500,00 €
70000.672000	Verwaltungskosten des Amtes	24.160,00 €	24.402,00 €	24.646,00 €	25.262,00 €	25.800,00 €
70000.672010	Kostenanteil an die Gemeinde Appen	2.780,03 €	3.280,47 €	3.023,90 €	2.836,08 €	3.000,00 €
70000.672020	Erstattung von Leistungen des Bauhofes	3.200,00 €	3.600,00 €	3.500,00 €		3.900,00 €
70000.679000	Maschinen und Fuhrpark	3.800,00 €	3.800,00 €	800,00 €		800,00 €
70000.680000	Abschreibungen	34.216,00 €	34.216,00 €	34.649,00 €		34.700,00 €
70000.711000	Abwasserabgabe	125,27 €	125,27 €	161,06 €		200,00 €
70000.713000	Entwässerungsgebühr AZV	201.816,32 €	208.724,23 €	205.475,62 €	204.180,67 €	228.500,00 €
70000.840000	Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 €	1.508,69 €	0,00 €		
	Gesamtausgaben	285.554,46 €	304.141,18 €	293.561,63 €	257.254,54 €	338.400,00 €
70000.110000	Benutzungsgebühren	274.206,36 €	295.904,88 €	274.439,12 €	287.941,36 €	
70000.150000	Sonstige Einnahmen	497,10 €	0,00 €	0,00 €		100,00 €
70000.205100	Zinsen an die Gebührenaussgleichsrücklage	445,76 €	436,30 €	437,37 €		
70000.261000	Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrückl	2.605,24 €	0,00 €	10.885,14 €		
70000.275000	Kalkulatorische Zinsen	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €		7.800,00 €
	Gesamteinnahmen	285.554,46 €	304.141,18 €	293.561,63 €	287.941,36 €	7.900,00 €
	Gesamtkosten Schmutzwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €		330.500,00 €
	Nachrichtlich					
70000.260000	Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage					
Gebührenberechnung Kanalbenutzungsgebühren						
Wohneinheiten 1.400,00		Gesamtkosten	Grundgebühr	Monate	Grundgebühr gesamt	Zusatzgebühr
	Gesamtkosten	330.500,00 €				
	Grundgebühr		3,50 €	12	58.800,00 €	
	verbleibende Kosten, die durch Zusatzgebühren zu finanzieren sind	271.700,00 €				
	geteilt durch abrechnungsfähige Frischwassermenge (Abrechnung 2009) m³	140.000,00				
	ermittelte Zusatzgebühr je cbm Abwassermenge (ohne Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage)	1,94 €				271.700,00 €
	derzeitiger Gebührensatz	1,76 €				246.400,00 €

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 247/2009/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	03.11.2009
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/364.9205

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	08.12.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.12.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.12.2009	öffentlich

Gewährung von Investitionszuschüssen zur Erhaltung von Reetdächern, hier: Hans-Peter und Erich Bernhardt, Bredhornstraße 1, 25488 Holm

Sachverhalt:

Die Brüder Hans-Peter und Erich Bernhardt, Bredhornstraße 1 in Holm, haben jeweils für ihre Dachhälfte einen Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erhaltung von Reetdächern gestellt. Die Maßnahmen wurden jedoch schon im Juni und Juli 2009 durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Richtlinie der Gemeinde Holm zur Förderung des Erhalts von Reetdachhäusern sind jedem Antrag mindestens zwei Kostenvoranschläge von Reetdachdeckerfirmen beizufügen. Dieses wurde in beiden Fällen versäumt. Beiden Parteien waren die Richtlinien der Gemeinde Holm nicht bekannt. Die Anträge wurden nun im Nachhinein gestellt. Beiden Anträgen wurden die Rechnungen der Reetdachdeckerei Neermann beigelegt.

Bei Hans-Peter Bernhardt ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 1.654,69 €. Bei Erich Bernhardt kommt ein Betrag in Höhe von 1.763,58 € zustande.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt bei der Haushaltsstelle 3602.98700 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss beschließt, dass den Brüdern

Bernhardt ein/kein Investitionszuschuss für das Objekt Bredhornstraße 1 in Holm gewährt wird.

Rißler

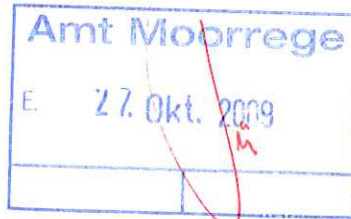
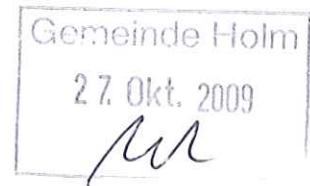
Anlagen:

- 1 a) Antrag auf Reetdachförderung Erich Bernhardt über seine Tochter Angela Glueck
- 1 b) Rechnung der Firma Neermann für Erich Bernhardt
- 2 a) Antrag auf Reetdachförderung Hans-Peter Bernhardt
- 2 b) Rechnung der Firma Neermann für Hans-Peter Bernhardt

ANGELA GLUECK

Ö 13

Angela Glueck · Gerkrathstr. 13 · 14129 Berlin
Herrn Bürgermeister
Walter Reißler
Gemeinde Holm
Schulstraße 12
25488 Holm



20. Oktober 2009

Antrag auf finanzielle Förderung für den Erhalt eines Reetdaches

Sehr geehrter Herr Reißler,

ich beziehe mich auf unsere Telefonate vom 07.10.09 und 20.10.09.

Als Anlage erhalten Sie folgende Unterlagen:

Angebot Reetdachdeckerei Neermann vom 24.04.09
Rechnung Reetdachdeckerei Neermann vom 13.06.09
Antrag auf finanzielle Förderung für den Erhalt eines Reetdaches vom 07.10.09

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal zum Ausdruck bringen, dass mein Vater, Herr Erich Bernhardt, stets davon ausgegangen war, dass eine Förderung nur bei einer vollständigen Erneuerung eines Reetdaches zum Einsatz kommen würde. Demzufolge hat er es leider versäumt, die behördlichen Schritte einzuhalten und einen Antrag vor Durchführung der Maßnahme einzureichen. Umso mehr schätzen wir es, dass Sie bereit sind, sich auch im Nachhinein mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Wie vereinbart wird Ihnen meine Mutter den Antrag nebst Anlagen persönlich am 27.10.09 um 9:00 Uhr zukommen lassen.

Ganz herzliche Grüße von meinem sehr kranken Vater, der leider aufgrund seiner schweren Krankheit verhindert ist, Sie persönlich aufzusuchen bzw. Ihnen zu schreiben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Angela Glueck

Erich Bernhardt
Bredkornstr. 1
25488 Holme

Holme, den 07.10.09

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde

Die Richtlinien der Gemeinde Holme
wurden mit dem Antrag ausgehändigt

Antrag auf finanzielle Förderung für den Erhalt eines Reetdaches

1. Angaben über den Antragsteller:

Name:

Bernhardt

Vorname:

Erich

Anschrift

Bredkornstr. 1 25488 Holme

Bankverbindung

a) Name der Bank:

Wedeler Sparkasse

b) Kontonummer:

533 424

c) Bankleitzahl:

22 15 17 30

2. Angaben zum zu fördernden Objekt:

a) Lage des Hauses (Straße und Hausnummer):

Bredkornstr. 1 25488 Holme

b) Eigentümer des Hauses (falls nicht identisch mit dem Antragsteller bzw.
falls mehrere Eigentümer vorhanden sind):

c) Baujahr des Gebäudes, für das die Fördermaßnahme beantragt wird:

~ 17. Jh., sammt in den 50ern 160ern 170ern J.

3. Angaben zur Maßnahme selbst:

- a) Genaue Bezeichnung der Maßnahme, die gefördert werden soll (z. B. vollständige Erneuerung eines Reetdaches, Erneuerung von drei Feldern im Reetdach, Firstsanierung durch Grassoden):

s. beiliegende Rg. v. 13.06.09

Grassoden können in unserer Region nicht verarbeitet werden, da die Salzhaltige Luft fehlt. Außerdem wachsen auf dem First innerhalb kürzester Zeit Unkraut, Blumen und u. U. Sträucher wachsen.

- b) Gesamtkosten der Maßnahme (Kostenvoranschlag bitte beifügen):

€ 6176,10 lt. Rg. Reetdachdeckung Neermann v. 13.06.09

€ 5657,26 lt. Kostenvoranschlag v. 24.04.09

- c) Finanzierung der Gesamtkosten (Eigenmittel, Zuschuss der Gemeinde, Bankkredit, Sparkassendarlehen usw.):

Aufgrund der jahrelangen Kundenbeziehung gegenüber der Fa. Neermann konnte mir Herr Neermann mit dem Preis entgegenkommen. Deshalb wurde von mir auch kein weiterer Kostenvoranschlag eingeholt.

(s. beil. Angebot v. 24.04.09)

- d) Beabsichtigter Durchführungszeitraum für die Maßnahme:

Die Durchführung war dringend erforderlich, um größeren Schaden abzuwenden (s. beil. Angebot v. 24.04.09)

4. Angaben über die Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer:

Ich bin zum Vorsteuerabzug ~~berechtigt~~/nicht berechtigt (Nichtzutreffendes bitte durchstreichen).

5. Auszahlung des Zuschusses:

Mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses besteht. Zuschüsse werden im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel nach Beratungen im Bauausschuß (Beschuß über die Förderungswürdigkeit) und im Finanzausschuß (Reihenfolge der Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel) bewilligt. Für Investitionen (vollständige Erneuerung von Reetdächern, Erneuerung von mindestens einem Feld, Rückdeckung von Häusern, die früher ein Weichdach hatten, Firstsanierung) beträgt der Zuschuß 30 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 5.000,00 Euro. Für Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. für das sogenannte Durchbinden) beträgt der Zuschuss 30 % der entstehen Kosten, wenn die Reparaturkosten mindestens 1.500,00 Euro betragen (Höchstzuschuss: 5.000,00 Euro). Investitions- und Unterhaltungskostenzuschüsse werden innerhalb von 10 Jahren nur einmal je Reetdach gewährt.

Nach Ausfertigung eines Bewilligungsbescheides kann der Zuschuss auf Wunsch in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Als Verwendungsnachweis ist in jedem Falle eine Ausfertigung der Schlußrechnung vorzulegen, bevor die Schlußzahlung geleistet werden kann.

6. Bedingungen für die Zuschussgewährung:

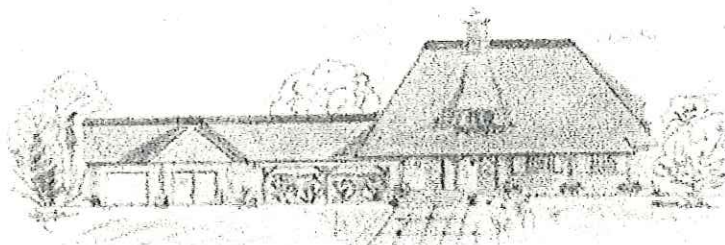
Mir ist folgendes bekannt:

- a) Die Gewährung von Zuschüssen ist auf die Bausubstanz in begrenzt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 40 Jahre alt ist.
- b) Investitions- und Unterhaltungskostenzuschüsse werden nur unter der Voraussetzung gewährt, daß der Zuschußempfänger das Reetdach für mindestens 10 weitere Jahre erhält. Mir ist bekannt, daß der Zuschuß in voller Höhe zurückzuzahlen ist, wenn ich das Reetdach nicht für mindestens 10 weitere Jahre - vom Datum der Antragstellung gerechnet - erhalte. Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für eventuelle Rechtsnachfolger im Eigentum.
- c) Falsche Angaben im Antrag führen zu einer Rückforderung des Zuschusses.

Erich Bernhardt

.....
(Unterschrift des Eigentümers bzw. der Eigentümer)

Reetdachdeckerei Neermann



Reetdachdeckerei Neermann Münsterweg 16 . 25436 Moorrege

Nils Neermann Tel. 04122/83396 0172/4141433
Lorenz Neermann Tel. 04122/407470 0172/4523589
Fax. 04122/407471
Münsterweg 16 25436 Moorrege
Steuernummer: 13/285/07509

Herrn
Erich Bernhardt
Bredhornstraße 1
25488 Holm

Angebot

Moorrege, den 24.04.2009

Reetdacharbeiten am Wohngebäude, Bredhornstraße 1, 25488 Holm

Sehr geehrter Herr Bernhardt,

aufgrund Ihrer jahrelangen Kundentreue gegenüber unserer Firma können wir Ihnen für die Reetdacharbeiten an Ihrem Wohngebäude folgendes Angebot unterbreiten.
Wir sichern Ihnen schon jetzt eine zügige, handwerksgerechte Ausführung der Arbeiten zu.

I Dach zur Rückseite mit Dachreet überdecken.

Pos. 1	Gerüst stellen		160,00
Pos. 2	Vorbereitung zum Überdecken (Moosbeseitigung)		230,00
Pos. 3	54,00 qm Dachfläche überdecken mit Dachreet 1. Sorte trockenen Ware, Schachtdrähte 4,6 mm verz. Draht mit 1 mm Va Draht befestigen.	60,00	3.240,00

II Hauptheidefirst abnehmen und erneuern.

Pos. 1	5,80 lfdm. Heidefirst mit Pappeinlage auflegen, befestigen und mit Maschengeflecht überspannen.	110,00	638,00
--------	---	--------	--------

Übertrag: 4.268,00

Reetdacharbeiten am Wohngebäude, Bredhornstraße 1, 25488 Holm

Übertrag: 4.268,00

III Dachseite zur Straßenseite abputzen und ausbessern.

Pos. 1	50,00 qm Dachfläche abputzen incl. Entsorgung des Altmaterials	4,80	240,00
Pos. 2	Entstandene Löcher ausstopfen Arbeitszeit: ca. 5 Std.	38,00	190,00
	Material: ca. 20 Bunde Reet	2,80	56,00

Netto €			4.754,00
+ 19 % Mwst. €			903,26

Gesamt Brutto €			<u>5.657,26</u>

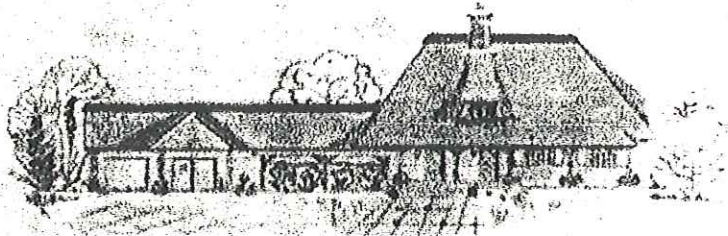
*Wir empfehlen Ihnen die o.g. Arbeiten schnellstmöglich ausführen zu lassen,
um größere Schäden zu vermeiden.*

Angebot freibleibend bis schriftl. Auftragserteilung, auch per Fax.
Genaue Abrechnung nach Aufmass und Aufwand.
Ausführung nach Absprache.

Ihrer Auftragserteilung sehen wir gern entgegen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen


Reetdachdeckerei
 Neermann
 Münsterweg 16 • 25436 Moorrege

Reetdachdeckerei Neermann



Reetdachdeckerei Neermann Münsterweg 16 . 25436 Moorrege

Herr
Erich Bernhardt
Bredhornstr. 1
25488 Holm

Nils Neermann Tel. 04122/83396 0172/4141433
Lorenz Neermann Tel. 04122/407470 0172/4523589
Fax. 04122/407471
Münsterweg 16 . 25436 Moorrege
Steuernummer: 13/285/07509

Rechnung Nr.: 170609
Fertigstellung der Arbeiten:

Moorrege, den 13.06.09
12.06.09

Reetdacharbeiten am Wohnhaus, Bredhornstr. 1 . 25488 Holm.

Sehr geehrter Herr Bernhardt,
für Ihren Auftrag bedanken wir uns und berechnen folgende Leistungen:

I Dach zur Rückseite mit Dachreet übergedeckt.

Pos.1 Gerüst gestellt	30 %	160,00
Pos.2 Vorbereitung zum Überdecken (Moosbeseitigung)		230,00
Pos.3 54m ² Dachfläche mit Dachreet 1. Sorte trockene Ware übergedeckt, Schachtdrähte 4,6mm verz. Draht mit 1mm Va Draht befestigt.	30 %	60,00 3.240,00
Pos.4 1 Stck. Blitzschutzstütze angefertigt, imprägniert, geliefert und montiert.		30,00 30,00

II Hauptheidefirst abgenommen und erneuert.

Pos.1 5,80 lfdm. Heidefirst mit Pappeinlage aufgelegt, befestigt und mit Maschengewebe überspannt.	50 %	110,00 638,00
Übertrag: €		4.298,00

Reetdacharbeiten am Wohnhaus, Bredhornstr.1 . 25488 Holm.

Übertrag: € 4.298,00

III Dachseite zur Straßenseite abgeputzt und ausgebessert, Schornstein neu mit Heide umlegt.

Pos.1	50m ² Dachfläche abgeputzt incl. Entsorgung des Altmaterials	4,80	240,00
Pos.2	Entstandene Löcher ausgestopft		
	Arbeitszeit: 5 Std.	38,00	190,00
	Material: 20 Bunde Reet	2,80	56,00
Pos.3	Schornstein neu mit Heide umlegt und mit Maschendraht und Krampen befestigt.	50%	286,00

Giebel abgeputzt.

Pos.1	Giebel abgeputzt incl. Entsorgung des Altmaterials.	120,00

	Netto: €	5.190,00
	+19%Mwst.: €	986,10

	Gesamt Brutto: €	<u>6.176,10</u>

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf das folgende Konto innerhalb von 7 Werktagen
unter Verwendungszweck Rg.-Nr.170609

Bankverbindung:

Institut HAMBURGER SPARKASSE Bankleitzahl 20050550 Konto- Nr. 1374123162

Vermerk

Berechnung Zuschuss Erich Berenhardt
Dach zur Rückseite

Gerüstaufstellung

$$\begin{array}{r} 160,00 \text{ €} \\ \times 19\% \quad 30,40 \text{ €} \\ \hline 190,40 \text{ €} \\ 30\% = \underline{\underline{57,12 \text{ €}}} \end{array}$$

30% für Dacherneuerung (mind. 20 m²)

$$\begin{array}{r} 54 \text{ m}^2 \times 60 \text{ €/m}^2 = 3.240,00 \text{ €} \\ \times 19\% \quad 615,60 \text{ €} \\ \hline 3.855,60 \text{ €} \\ 30\% = \underline{\underline{1.156,68 \text{ €}}} \end{array}$$

50% für Heidefirsterneuerung

$$\begin{array}{r} 5180 \text{ m} \times 110,00 \text{ €} = 638,00 \text{ €} \\ \times 19\% \quad 121,22 \text{ €} \\ \hline 759,22 \text{ €} \\ 50\% = \underline{\underline{379,61 \text{ €}}} \end{array}$$

Dach zur Straßenseite

Schornstein mit Heide neuumlegt

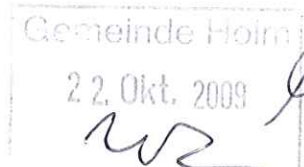
$$\begin{array}{r} 286,00 \text{ €} \\ \times 19\% \quad 54,34 \text{ €} \\ \hline 340,34 \text{ €} \\ 50\% = \underline{\underline{170,17 \text{ €}}} \end{array}$$

Auszahlungsbetrag

$$\begin{array}{r} 57,12 \text{ €} \\ + 1.156,68 \text{ €} \\ + 379,61 \text{ €} \\ + 170,17 \text{ €} \\ \hline \underline{\underline{1.763,58 \text{ €}}} \end{array}$$

Hans-Peter Bernhardt
Bredhornstr. 1
25488 Holm

Holm, den 21.11.09



Herrn Bürgermeister
der Gemeinde



Die Richtlinien der Gemeinde Holm
wurden mit dem Antrag ausgehändigt

Kann
ausgezahlt
werden bis
23.10.09

Antrag auf finanzielle Förderung für den Erhalt eines Reetdaches

1. Angaben über den Antragsteller:

Name: Bernhardt

Vorname: Hans-Peter

Anschrift Bredhornstr. 1 25488 Holm

Bankverbindung

a) Name der Bank: Raiffeis. Bk. Elbmarsch eG

b) Kontonummer: 100269

c) Bankleitzahl: 22 16 31 14

2. Angaben zum zu fördernden Objekt:

a) Lage des Hauses (Straße und Hausnummer):

Bredhornstr. 1

b) Eigentümer des Hauses (falls nicht identisch mit dem Antragsteller bzw.
falls mehrere Eigentümer vorhanden sind):

.....

c) Baujahr des Gebäudes, für das die Fördermaßnahme beantragt wird:

Ca. 1800

3. Angaben zur Maßnahme selbst:

- a) Genaue Bezeichnung der Maßnahme, die gefördert werden soll (z. B. vollständige Erneuerung eines Reetdaches, Erneuerung von drei Feldern im Reetdach, Firstsanierung durch Grassoden):

Teilerneuerung + Heidefirst

- b) Gesamtkosten der Maßnahme (Kostenvoranschlag bitte beifügen):

Re.-Betrag 4.801,65

- c) Finanzierung der Gesamtkosten (Eigenmittel, Zuschuss der Gemeinde, Bankkredit, Bau-sparkassendarlehen usw.):

Eigenmittel

- d) Beabsichtigter Durchführungszeitraum für die Maßnahme:

Juli 09

4. Angaben über die Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer:

Ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt/nicht berechtigt (Nichtzutreffendes bitte durchstreichen).

5. Auszahlung des Zuschusses:

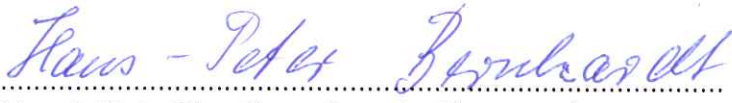
Mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses besteht. Zuschüsse werden im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel nach Beratungen im Bauausschuß (Beschuß über die Förderungswürdigkeit) und im Finanzausschuß (Reihenfolge der Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel) bewilligt. Für Investitionen (vollständige Erneuerung von Reetdächern, Erneuerung von mindestens einem Feld, Rückdeckung von Häusern, die früher ein Weichdach hatten, Firstsanierung) beträgt der Zuschuß 30 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 5.000,00 Euro. Für Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. für das sogenannte Durchbinden) beträgt der Zuschuss 30 % der entstehen Kosten, wenn die Reparaturkosten mindestens 1.500,00 Euro betragen (Höchstzuschuss: 5.000,00 Euro). Investitions- und Unterhaltungskostenzuschüsse werden innerhalb von 10 Jahren nur einmal je Reetdach gewährt.

Nach Ausfertigung eines Bewilligungsbescheides kann der Zuschuss auf Wunsch in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Als Verwendungsnachweis ist in jedem Falle eine Ausfertigung der Schlußrechnung vorzulegen, bevor die Schlußzahlung geleistet werden kann.

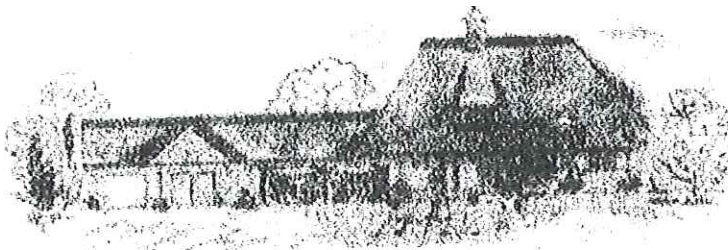
6. Bedingungen für die Zuschussgewährung:

Mir ist folgendes bekannt:

- a) Die Gewährung von Zuschüssen ist auf die Bausubstanz in _____ begrenzt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 40 Jahre alt ist.
- b) Investitions- und Unterhaltungskostenzuschüsse werden nur unter der Voraussetzung gewährt, daß der Zuschußempfänger das Reetdach für mindestens 10 weitere Jahre erhält. Mir ist bekannt, daß der Zuschuß in voller Höhe zurückzuzahlen ist, wenn ich das Reetdach nicht für mindestens 10 weitere Jahre - vom Datum der Antragstellung gerechnet - erhalte. Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch für eventuelle Rechtsnachfolger im Eigentum.
- c) Falsche Angaben im Antrag führen zu einer Rückforderung des Zuschusses.


.....
(Unterschrift des Eigentümers bzw. der Eigentümer)

Reetdachdeckerei Neermann



Reetdachdeckerei Neermann Münsterweg 16 . 25436 Moorrege

Herr
Hans Peter Bernhardt
Bredhornstr. 1A
25488 Holm, Kr Pinneberg

Nils Neermann Tel. 04122/83396 0172/4141433
Lorenz Neermann Tel. 04122/407470 0172/4523589
Fax. 04122/407471
Münsterweg 16 . 25436 Moorrege
Steuernummer: 13/285/07509

Rechnung Nr.: 210709
Fertigstellung der Arbeiten:

Moorrege, den 27.07.09
27.07.09

Reetdacharbeiten am Wohnhaus, Bredhornstr.1 . 25488 Holm.

Sehr geehrter Herr Bernhardt,
für Ihren Auftrag bedanken wir uns und berechnen folgende Leistungen:

I. Dach zur Rückseite mit Dachreet übergedeckt.

30%

Pos.1 55m² Dachfläche mit Dachreet 1. Sorte trockene Ware
übergedeckt, Schachtdrähte 4,6mm
verz. Draht mit 1mm Va Draht befestigt,
incl. Gerüst.

57,00 3.135,00

II. Hauptheidefirst abgenommen und erneuert.

50%

Pos.1 10 lfdm. Heidefirst mit Pappeinlage aufgelegt,
befestigt und mit Maschengeflecht überspannt.

90,00 900,00

Netto: € 4.035,00

+19% Mwst.: € 766,65

Gesamt Brutto: € 4.801,65

Zahlungsauftrag erhalten

U 7. Aug. 2009

Raiffeisenbank
Elbmarsch eG

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf das folgende Konto innerhalb von 7 Werktagen
unter Verwendungszweck Rg.-Nr.210709

Bankverbindung:

Institut HAMBURGER SPARKASSE Bankleitzahl 20050550 Konto- Nr. 1374123162

Vermerk

Reetdachförderung Gemeinde Holm, Hans-Peter Bernhardt

Herr Bernhardt hat für das Objekt Bredhornstraße 1, Holm einen Antrag auf finanzielle Förderung für den Erhalt eines Reetdaches gestellt. Die Maßnahme wurde jedoch schon bereits im Juli 2009 durchgeführt. Es wurde nur die Rechnung dem Antrag beigelegt. Nach Rücksprache mit Herrn Reißler, soll diese Maßnahme trotzdem gefördert werden.

Im Auftrag

Thomsen

(- 2 Angebote fehlen
- im nachhinein eingereicht, nicht vor Beginn)

Thomsen

Berechnung Zuschuss

30% für teilweise Dacherneuerung (mind. 20 m²)

$$\begin{aligned} 55 \text{ m}^2 \times 57 &= 3135,00 \text{ €} \\ &\times 19\% \quad 595,65 \text{ €} \\ \hline &3.730,65 \text{ €} \end{aligned}$$

$$30\% = \underline{\underline{1119,19 \text{ €}}}$$

50% für Haldefirsterneuerung

$$\begin{aligned} 10 \text{ m} \times 90 &= 900,00 \text{ €} \\ &\times 19\% \quad 171,00 \text{ €} \\ \hline &1.071,00 \text{ €} \end{aligned}$$

$$50\% = \underline{\underline{535,50 \text{ €}}}$$

Auszahlungsbetrag

$$\underline{\underline{1.654,69 \text{ €}}}$$